

Anweisungen für Schiedsrichter der Verbandsliste für das Spieljahr 2020/21

I. Allgemeiner Teil

1. Ansetzungen (Zuständigkeiten) und Hinweise

Die Ansetzungen für die Herren-Verbandsspielklassen erfolgen durch:

Schiedsrichter (SR):

Hessenliga	=	Gerd Schugard
Verbandsliga	=	Walter Vilsmaier
Gruppenliga	=	Regionalbeauftragte

Schiedsrichterassistenten (SRA):

Hessenliga	=	SRA 1 Gerd Schugard SRA 2 RB-A
Verbandsliga	=	Regionalbeauftragte
Gruppenliga	=	KSO

Beobachter:

Hessenliga	=	Christoph Schröder
Verbandsliga	=	Christoph Schröder
Gruppenliga/KOL	=	Regionalbeauftragte

In Einzelfällen können Abweichungen erfolgen.

2. Einleitungshinweis

Von den SR wird erwartet, dass sie regelmäßig zu Verfügung stehen und die in den gültigen Qualifikationsrichtlinien unter Ziffer IV. aufgelisteten Anforderungen uneingeschränkt erfüllen.

3. Hinweise zu Ansetzungen

SRA - Ansetzungen in der Hessenliga können regionsübergreifend erfolgen. Es obliegt dem SR, rechtzeitig mit den eingeteilten SRA Kontakt aufzunehmen und die notwendigen Absprachen bezüglich der gemeinsamen Anreise vorzunehmen. Erfolgt keine gemeinsame Anreise, ist der jeweilige SR-Ansetzer zuvor zu verständigen.

SR der Hessen- und Verbandsliga können grundsätzlich **nicht** als SRA in der Gruppenliga eingesetzt werden.

Eine erhaltene Ansetzung ist unmittelbar zu bestätigen. Sollten Spielansetzungen nicht wahrgenommen werden können, hat eine umgehende schriftliche Spielrückgabe zu erfolgen (Email). Spielabsagen ab dem dritten Tag vor der Spielbeauftragung sind ausnahmslos fernmündlich dem Ansetzer, bei

Nichterreichbarkeit einem VSA-Mitglied oder dem HFV-SR Referat mitzuteilen. Die Erreichbarkeiten sind am Ende der Anweisungen aufgeführt.

Für Spielbeauftragungen in anderen Landesverbänden ist das aktuelle Merkblatt des jeweiligen Landesverbandes für Austausch-SR auf der Dropbox hinterlegt. Die Vorgaben des jeweiligen Merkblattes sind strikt zu beachten.

Hinweis:

Der SR-Austausch zwischen dem Bayrischen FV und dem HFV wird für die Bereiche Hessenliga/Bayernliga und Verbandsliga/Landesliga bis 30.12.20 ausgesetzt.

Im DFBnet sind die Freihaltetermine durch die SR der o.a. Spielklassen eigenverantwortlich und rechtzeitig einzupflegen. Dies betrifft auch Stützpunktermine und Lehrgänge.

Link zur Dropbox Schiedsrichter:

<https://www.dropbox.com/sh/lcw9a0q764tpaxb/AACtOcPvwMlzugFDjSevYrqa?dl=0>

4. Hinweise zu DFB-Einsätzen / Lehrgangsmaßnahmen

- a. DFB-Einsätze (einschl. Fortbildungsmaßnahmen) sind unverzüglich an VSO Gerd Schugard und an das SR-Referat (Michael Grieben) per Email mitzuteilen.

Über den Verlauf von Fortbildungsmaßnahmen / Lehrgängen / Sichtungsturnieren ist eine kurze Berichterstattung dem VSA zeitnah zu übersenden. Dies gilt auch für SR, die eine Lehrgang /Förderungsmaßnahme eines anderen Landesverbandes besuchen.

- b. Beobachtungsbögen:
SR der Junioren-Bundesligen senden ihre Beobachtungsbögen an VSO Gerd Schugard und VLW Andreas Schröder. Die gilt auch für SRA bei Spielen in den Junioren-Bundesligen, die bei einem SR eines anderen Landesverbandes zum Einsatz kommen und für Schiedsrichterinnen der DFB-Spielklassen.
Alle anderen Beobachtungsbögen liegen dem VSA durch die Online-Erfassung vor.

II. Beobachtungswesen

1. Schiedsrichter

- a. **Die SR der Hessen- und Verbandsliga werden bei ihren Spielleitungen beobachtet. Eine Mindestanzahl wird nicht festgelegt.** Die Beobachtungen werden i. d. R. in der höchsten Spielklasse des Schiedsrichters durchgeführt. Es ist weiterhin möglich, auch eine Klasse unter der höchsten Spielklasse des SR bzw. bei Spielen des Hessenpokals und der A-Junioren-Hessenliga beobachtet zu werden. **Die Auswertung der Beobachtungsbogen der Hessenliga (Hessenpokal u. A-Junioren-Hessenliga) erfolgt durch Christoph Schröder, die der Verbandsliga und des Föka U 23 durch Marco Unholzer.**

- b. Die SR der Gruppenligen werden durch die Regionalbeauftragten angesetzt und verantwortet. Die Regionen entscheiden hier über die Anzahl der Beobachtungen für die SR. Mindestens drei Beobachtungen sind jedoch dabei durch regionsfremde Beobachter (Austauschspiele oder Austauschbeobachter) durchzuführen. Wenn der SR dem GL-Förderkader angehört (also nach erfolgreichem Besuch des Förderkaderlehrganges), werden die Beobachtungen durch den VSA organisiert.
- c. Begründete Einsprüche gegen Beobachtungsergebnisse sind in allen Klassen umgehend, spätestens jedoch 14 Tage nach Erhalt des Bogens schriftlich an den Beauftragten für das Beobachtungswesen (**Christoph Schröder**), zu richten. Der VSA entscheidet über Einsprüche der HL/VL/GL, die Regionen über Einsprüche der KOL.
- d. Die Bögen sind eigenständig durch die SR mit der DFBnet-Kennung abzurufen.

III. Sonstige Anweisungen –unter Beachtung der Hygienevorgaben–

1. Kontrolle der Spielberechtigungsliste

- a. Die Spielerpässe oder die Spielberechtigungsliste und der freigegebene Spielbericht sind dem SR 30 Minuten vor Spiel unaufgefordert von beiden Mannschaften vorzulegen. Ihm stehen die Spielerpässe bis nach Spielschluss zur Verfügung. Die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht liegt in der Verantwortung der Vereine.

Anmerkung: Bitte mit Augenmaß agieren wenn der Spielbericht verzögert vorgelegt wird. Eine Berichterstattung ist erst erforderlich, wenn dadurch der Spielbeginn verzögert wurde.

- b. Legitimation im Herren- und Frauen-Bereich erfolgt durch die Spielberechtigungsliste oder den Spielerpass. Eine Legitimation über die ausgedruckte oder online verfügbare Spielberechtigungsliste kann nur erfolgen, wenn eine Photo des Spielers hochgeladen wurde,. Ersatzweise kann die Legitimation durch den Personalausweis, Reisepass oder Führerschein erfolgen. In diesen Fällen ist dies im Spielbericht unter „Besondere Vorkommnisse“ mit der Nennung des Ausweisdokumentes zu vermerken.
- c. Für die Legitimation im **Juniorenbereich** sind alle Mittel auszuschöpfen (Bestätigung durch Spieler des Gegners oder Vertrauensperson, Unterschrift mit Geburtsdatum im Spielbericht).
- d. Die Legitimationsdokumente müssen unaufgefordert vor dem Einsatz des Spielers vorgelegt werden. In Einzelfällen kann dies auch bis unmittelbar nach dem Spiel erfolgen. Den Einzelfall entscheidet der Schiedsrichter vor Ort. Eine Berichterstattung ist nach erfolgter Legitimation nicht erforderlich.
- e. Die SR sind angehalten, jeden Spieler spielen zu lassen. Wird das Fehlen von Pässen oder von Ersatzlegitimationsdokumenten im Sinne des § 71 Nr. 2 Spielordnung oder ein fehlendes Spielrecht festgestellt, ist der betroffene Verein vor dem Spiel darauf hinzuweisen.

- f. Auch wenn der Mangel (fehlender Spielerpasse, Vorlage einer Ersatzlegitimation) abgestellt werden kann, ist darüber im Spielbericht unter „sonstige Vorkommnisse“ zu berichten.
- g. Ein fehlender Spieler auf dem Spielbericht oder falsch ausgefüllter Spielbericht durch die Vereine nimmt dem Spieler nicht die Spielberechtigung. Der SR kann nach dem Spiel die Korrekturen vornehmen. Dies gilt auch für Änderungen in der Startaufstellung, Nummernänderung oder Nachtrag eines Spielers. Der SR ist darüber von den Vereinen unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Der SR vermerkt dies aber im Spielbericht unter „besondere Vorkommnisse“ mit dem Satz: „Bei Verein XY wurden Veränderungen nach Freigabe in der Spielerliste vorgenommen“.
- h. Der SR vervollständigt den Spielbericht nach dem Spiel mit den vorgeschriebenen Angaben über Spielzeit, Ergebnis, SRA, Feldverweise, Schiedsrichterkosten, Unfälle, fehlende Spielerpässe u.ä..
- i. Die Auswechslungen sind mit Nr. des ausgewechselten Spielers und der Zeit der Auswechslung zu versehen. Bei Spielen mit Rückwechsellmöglichkeit ist die Ersteinwechslung eines Spielers mit Minutenangabe und der Nr. des ausgewechselten Spielers zu versehen.
- j. Es entfällt allerdings die Gesichtskontrolle in der Kabine. Es wird also nur noch eine Passkontrolle vorgenommen.
- k. Zusätzlich zur Spielberechtigung ist der Status auf Vertragsamateur zu prüfen. Auffälligkeiten sind ebenfalls im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

2. Auswechselmodalitäten / Entscheidungs-, Relegations- Pokalspiele

- a. Hat ein Team keine Möglichkeit mehr auszuwechseln, tragen SR und beide SRA dafür Sorge, dass sich keine Spieler hinter dem Tor aufwärmen oder auslaufen
- b. Die Auswechselspieler haben sich grundsätzlich an der Torauslinie hinter dem eigenen Tor warmzulaufen. Wenn die örtlichen Gegebenheiten es erlauben, ist das Aufwärmen Rechts vom TW aus neben das Tor zu verlegen, damit der Assistent freie Sicht hat und nicht bei der Ausübung seiner Tätigkeit durch Auswechselspieler gestört wird. Aufwärmen außerhalb des Innenraumes (z.B. auf einem anderen daneben befindlichen Sportplatz) ist erlaubt.
- c. In diesem Zusammenhang nochmals der Hinweis auf **§ 28 Spielordnung**. Hier heißt es:

Bei allen Entscheidungs-, Relegations-, Aufstiegs- sowie Pokalspielen darf in der Verlängerung ein zusätzlicher Spieler eingewechselt werden. Im Zusammenhang mit den derzeitigen Pokalspielen der Senioren weist VFW Radeck auf die Durchführungsbestimmungen (Anhang zu Satzung u. Ordnungen) hin.

Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden wird es grundsätzlich um 2 x 15 Minuten verlängert. Ist nach der Verlängerung keine Entscheidung gefallen, wird diese durch Elfmeterschießen herbeigeführt.

Auf die Verlängerung kann in folgenden Fällen verzichtet werden:

- a. Wenn dies in den Durchführungsbestimmungen für den Wettbewerb (auf Kreisebene) festgelegt ist.
- b. Beide Vereine sich vor Spielbeginn oder nach Ende der regulären Spielzeit auf den Wegfall einigen. Dies ist dem Schiedsrichter mitzuteilen, der die Einigung im Spielbericht vermerkt.
- c. Der Wegfall durch den Schiedsrichter angeordnet wird, um einen Abbruch wegen Dunkelheit zu vermeiden.

2. Feldverweise

Bei Feldverweisen verbleibt bei allen Spielen im Verbandsgebiet der Spielerpass grundsätzlich beim Verein.

3. Elektronischer Spielbericht **-unter Beachtung der Hygienevorgaben-**

- a. Der elektronische Spielbericht ist **am Spielort vollständig bis 60 Minuten nach Spielende** auszufüllen und fertig zu stellen. In besonderen Ausnahmefällen (Vorkommnisse zum Nachteil des SR, technische Probleme), kann von der Eingabefrist abgewichen werden. **Aufgrund der Hygienevorgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird dem SR angeraten, den Spielbericht auf eigenem Endgerät oder von zuhause zu bearbeiten. Die Bearbeitung von zuhause hat zeitnah (möglichst am Spieltag) zu erfolgen.** In Ausnahmefällen ist der Klassenleiter umgehend zu informieren.

- b. **Sonderberichte sind wie bisher in der Rubrik „sonstige Vorkommnisse“ mit dem Vermerk „Sonderbericht wegen Feldverweise für Nr. xx folgt“ (oder ähnlich) einzutragen.**

Der Sonderbericht selbst ist im Dateiformat spätestens 24 Stunden nach Spielende als Dateianhang dem elektronischen Spielbericht anzuhängen. Außerdem ist er per Mail dem zuständigen SR-Ansetzer weiterzuleiten.

Der amtierende SR ist für die ordnungsgemäße und richtige Berichterstattung verantwortlich.

- c. Fahrtkosten, Spesen sowie der sich daraus ergebende Gesamtbetrag sind getrennt aufzuführen. Letzterer muss zwingend identisch sein mit dem Endbetrag auf der Spesenquittung.
- d. Steht der Spielbericht online nicht zur Verfügung, ist ein Papier-Spielberichtsbogen von den beiden Mannschaften zu erstellen. Dieser wird vom SR nach Spielschluss vollständig ausgefüllt und dem Klassenleiter postalisch spätestens 48 Stunden nach dem Spiel zugestellt. (Achtung: In diesem Fall muss das Spielergebnis vom Heimverein telefonisch gemeldet werden!)
- e. Relevante Vorgänge sind genau und mit namentlicher Nennung der Personen zu schildern, damit sich Klassenleiter, Sportrichter oder das Sportgericht ein klares Bild machen können. Dies gilt speziell bei Feldverweisen und bei besonderen Vorkommnissen. Dabei muss eine vorausgegangene Provokation

erwähnt werden, weil sie das Strafmaß beeinflusst. Für die Erstellung eines Sonderberichtes steht den SR ein Formular auf der Homepage des HFV zur Verfügung, dessen Nutzung wir auf Bitte der Sportgerichte ausdrücklich empfehlen.

- f. Die zusätzliche Fragestellung im Online-Spielbericht über Gewaltvorgänge im Amateurfußball sind grundsätzlich auszufüllen und für alle Schiedsrichter obligatorisch.

4. Weitere Hinweise **-unter Beachtung der Hygienevorgaben-**

- a. Bei einem Feldverweis wegen Verhinderung eines Tores oder einer offensichtlichen Torchance ist mit anzugeben, ob der für die Regelübertretung verhängte Freistoß oder Strafstoß zum Tor geführt hat oder nicht.
- b. Falls ein Vorgang allein vom Schiedsrichter-Assistenten beobachtet wurde, ist dies im Bericht zu erwähnen.
- c. Die Anreise zum Spielort ist so einzurichten, dass die wahrzunehmenden Kontrollaufgaben gem. §§ 71, 72 Spielordnung vor dem Spiel mit Ruhe und Sorgfalt vorgenommen werden können.
- d. Die Farbe „schwarz“ ist gemäß § 60 Spielordnung dem SR vorbehalten. Ein farblich einheitliches Zweittrikot ist vom SR-Team mitzuführen
- e. Die Gesichtskontrolle entfällt für alle Spiele auf dem Verbandsgebiet. Der Schiedsrichter kann diese aber bei Unklarheit dennoch durchführen.
- f. Die auf den Stützpunkten besprochene engere Führung der Spieler bei Unsportlichkeiten bleibt auch in der kommenden Saison bestehen. Auch hierzu finden sich in der Dropbox die Unterlagen der Stützpunkte.
- g. Gem. den Regeländerungen 19/20 besteht nun auch die Möglichkeit, Teamoffizielle mit persönlichen Strafen zu belegen. Dies ist aber nur möglich, wenn der Teamoffizielle auch auf dem Spielbericht gemeldet ist. Im Zweifel über den Status einer Person, ist die Signalkarte nicht zu zeigen. Ist es dem SR nicht möglich, den schuldigen Teamoffiziellen zu bestrafen, weil dieser nicht identifiziert werden kann, darf der hochrangigste Trainer auf der Bank bestraft werden. Kann nicht festgestellt werden, ob die Unsportlichkeit von der Bank kam, ist von dieser Bestrafung für den Trainer zwingend abzusehen. Bitte also nur klar feststellbare Unsportlichkeiten ahnden.
- h. Auf die aktuellen Regeländerungen 20/21 wird noch einmal explizit hingewiesen. Diese sind von allen Schiedsrichtern zu verinnerlichen und umzusetzen.

IV. Erreichbarkeiten / Anfragen

Verbandsschiedsrichterobmann

Gerd Schugard, 36160 Dipperz, Wachtküppelstr. 3

Tel. 06657/7163, m. 0151/50695714, Email: gerd.schugard@hfv-online.de



Verbandslehrwart

Andreas Schröter, 63674 Altenstadt, Bahnhofstr. 9
Tel. 06047/68620, m. 0160/5813686, Email: schroeter.altenstadt@freenet.de

Beauftragter für Beobachtungswesen

Christoph Schröder, 60594 Frankfurt, Schweizer Str. 67
Tel. 069/25718733, m. 0170/1835261, Email: christoph.schroeder@gmx.eu

Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit

Andreas Reuter, 35463 Fernwald, Gießener Str. 10
Tel. 0162/7517571, Email: reuterandreas@gmx.net

Beisitzer:

Walter Vilsmaier, 64291 Darmstadt, Tulpenweg 17
Tel. 06151/377996, m. 0173/8915295, Email: walter.vilsmaier@t-online.de

Karsten Vollmar, 36251 Bad Hersfeld, Am Dünberg 14
Tel. 06621/895948, m. 0175/8650397, Email: karsten.vollmar@freenet.de

Sebastian Fink, 35423 Lich, Rosenweg 32
Tel. m. 0160/95934895, Email: sebastian.fink85@t-online.de

Timo Ide, 35039 Marburg, Großseelheimer Str. 32
Tel. m. 0171/3850082, Email: Timo.Ide@gmx.de

Claudia Vanheiden, 65451 Kelsterbach, Stegstr. 22,
Tel. m. 0173/3613003, Email: claudia.vanheiden@web.de

Marco Unholzer, 69488 Birkenau, Am Wachenberg 44
Tel. 06201/398873, m. 0151/27530297, Email: marco.unholzer@googlemail.com

Regionalbeauftragte:

Region Kassel:

Jörg Werner, 34582 Borken, Pestalozzistr. 16
Tel. 05682/734575, m. 0163-1451866, Email: Joerg-Werner@gmx.de

Region Gießen/Marburg:

Daniel Velten, 35641 Schöffengrund, Buchenweg 8
Tel. 06445/923977, m. 0175/2949841, Email: danielv16@aol.com

Region Fulda:

Jörg Dehler, 36132 Eiterfeld, Im Grund 6
Tel. 06672/869830, m. 0152/33524994, Email: Joerg.dehler@web.de

Region Frankfurt:

Kevin Sürer, 61206 Wöllstadt, Brunnengräber Str. 8
Tel. 06034/9388348, m. 0170/7717807. Email: kevin@suerer.de

Region Darmstadt:

Sven Willmann, 64839 Münster-Altheim, Amselweg 8
Tel. 06071/32833, m. 0160/3542038, Email: sven.willi@web.de



Region Wiesbaden:

Klaus Holz, 65396 Walluf, Im Sand 39

Tel. 06123/799779, m. 0172/6847480, Email: klaus.holz@trevira.com

Anfragen an den VSA sind zu richten:

Grundsatzangelegenheiten:

VSO Gerd Schugard

Lehr- / Lehrgangswesen (SR):

VLW Andreas Schröter

Beobachtungswesen (einschl. Lehrgänge):

Beauftragter für BO-Wesen Christoph Schröder

Öffentlichkeitsarbeit (Maßnahmen, Veranstaltungen)

Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit: Andreas Reuter

Grünberg, den 15.08.2020

-Verbandsschiedsrichterausschuss-